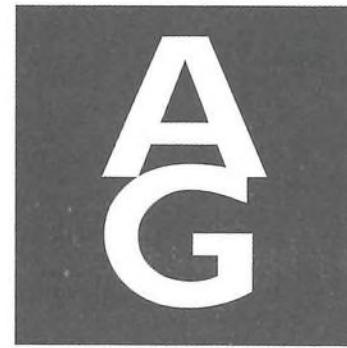


Die Aktiengesellschaft

Börsenpflichtblatt
der Frankfurter
Wertpapierbörse



Zeitschrift für das
gesamte Aktienwesen,
für deutsches,
europäisches und
internationales
Unternehmens- und
Kapitalmarktrecht

Inhalt · 61. Jahrgang · Heft 11/2016

Aufsätze

- Prof. Dr. Manuel Nodoushani, M.A., LLM. (UCLA)**
Das neue Anforderungsprofil für Aufsichtsräte von Unternehmen von öffentlichem Interesse
Das am 17.6.2016 in Kraft tretende Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG; BGBI. I 2016, 1142) hat das Anforderungsprofil von Aufsichtsratsmitgliedern bei Unternehmen von öffentlichem Interesse geändert. Es streicht das Merkmal der Unabhängigkeit des Finanzexperten und führt als neues Merkmal „Sektorenkenntnis“ für die Gesamtheit der Mitglieder des Aufsichtsrats ein. Beide Änderungen beziehen sich nicht nur auf kapitalmarktorientierte Gesellschaften, an deren Aufsichtsräte vor dem AReG zum Teil bestimmte Anforderungen gestellt wurden, sondern allgemein auf Unternehmen von öffentlichem Interesse. Dieser Beitrag untersucht das neue Anforderungsprofil und überprüft es auf seine Stimmigkeit. 381

RA Dr. Thyl N. Haßler, LLM. (Köln/Paris I), Maître en droit

Anwendbarkeit von § 93 Abs. 4 Satz 3 AktG im Rahmen der Verschmelzung zweier Aktiengesellschaften

Verzicht auf und Vergleich über Schadensersatzansprüche gegen aktuelle und ehemalige Organmitglieder einer Aktiengesellschaft sind nur unter den engen Voraussetzungen des § 93 Abs. 4 Satz 3 AktG zulässig. Für den Fall der Verschmelzung zweier Aktiengesellschaften und dem damit einhergehenden Erlöschen der (ehemaligen) Mandatsgesellschaft der Organe der übertragenden Aktiengesellschaft ist umstritten, ob die für die Geltendmachung solcher Ansprüche zuständigen Organe der übernehmenden Aktiengesellschaft ebenfalls das strenge Regime des § 93 Abs. 4 Satz 3 AktG zu beachten haben oder ob Verzicht und Vergleich in diesem Fall unter erleichterten Voraussetzungen möglich sind. Der Beitrag erörtert ausgewählte Aspekte dieser Fälle, wobei sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Sonderkonstellation der Verschmelzung zweier Aktiengesellschaften beschränken. 388

Steuer-Journal

- RA FAStr Dr. Herbert Olgemöller**
Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden

393

Rechtsprechung

- D&O-Versicherung, Abtretung von Freistellungsansprüchen**
BGH v. 13.4.2016 – IV ZR 51/14 395
- Zeugnisverweigerungsrecht von Wirtschaftsprüfern**
BGH v. 16.2.2016 – VI ZR 441/14 399
- Ermittlung der Emissionsrendite bei Schuldverschreibungen mit einer Phase fester und indexabhängiger variabler Verzinsung**
BFH v. 27.10.2015 – VIII R 70/13 402
- Fusionskontrolle auf Beschaffungsmärkten**
OLG Düsseldorf v. 1.7.2015 – VI-Kart 8/11 (V) 405
- Vorstandshaftung**
OLG Düsseldorf v. 15.1.2015 – I-6 U 48/14 410
- Versorgungsbezüge eines Sparkassenvorstands**
OLG Hamm v. 3.3.2016 – 27 U 24/15 415

Impressum

R 180

Das gibt Ihnen große
Gestaltungskraft.



Jetzt Probe lesen und bestellen bei
www.otto-schmidt.de/fwg2